



■ Wo Sie sich informieren können?

Wenn Sie ein Informationsgespräch mit uns vereinbaren, können wir Ihnen unsere Leistungen ausführlich erläutern und alle Ihre Fragen beantworten.

Eine Verpflichtung gehen Sie damit natürlich nicht ein.

■ Die Beschäftigungs-Angebote

Zur Auswahl der Tätigkeit können Sie auf ein breites Angebot an Beschäftigungsstellen bei gemeinnützigen Organisationen zurückgreifen. So lassen sich Neigungen und Kenntnisse berücksichtigen. Über Ihre Möglichkeiten beraten wir Sie gerne persönlich.

In Frage kommen zum Beispiel verschiedene Tätigkeitsfelder in

- Recyclingbetrieben
- Büros
- Gartenbaubetrieben
- Cafés und Restaurants
- Bibliotheken und Archiven
- Pforten- und Botendienst
- Handwerk und Hausmeisterei
- Verkauf

■ Rufen Sie uns bitte an!

Die Fachstelle Aktivierung im Amt für
Soziale Sicherung finden Sie im

Sozialreferat der Landeshauptstadt München,
Orleansplatz 11, Zi. 2132, 2134
81667 München.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Klaus Schwaiger, Tel. 089 233-48 535
Roswitha Langner, Tel. 089 233-48 534
Christiane Jaupi, Tel. 089 233-48 134

Impressum


Herausgeber
Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung

Auflage: 5.000 Stück
Druck: Stadtkanzlei
Stand: Juni 2016, Fbl.Nr.056.10

Gestaltung: limoncello-design, Fotos: fotolia, panthermedia

**Beschäftigung und Teilhabe
für Menschen mit
Erwerbsminderung
und auch für Ältere**





■ Beschäftigung trotz Erwerbsminderung oder Rentenalter – ist das möglich?

Wenn Sie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, können wir Ihnen dabei helfen, eine Beschäftigung zu finden, die Ihren Neigungen entspricht.

Auch wenn Sie Zweifel haben, ob und wie lange Sie den Anforderungen gewachsen sind, können wir Sie dabei unterstützen, eine passende Lösung zu gestalten: So können Sie – ohne Angst vor Überforderung - erst einmal versuchen, wieder zu arbeiten.

■ Unterstützung statt Überforderung!

Um Ihnen den Start zu erleichtern, bieten wir umfassende Unterstützung:

- Sie erhalten ausführliche Beratung, um eine geeignete Stelle zu finden.
- Sie können sich mit Anleitung in Ruhe einarbeiten.
- Sie können in Absprache mit Ihrer Beschäftigungsstelle selbst festlegen, wie viele Stunden Sie arbeiten.
- Sie können alle Probleme rund um die Beschäftigung jederzeit mit einer kompetenten Person vor Ort besprechen.
- Sie können aber auch jederzeit und ohne Folgen für Sie wieder Ihre Tätigkeit beenden: Ihre Sozialleistungen bleiben Ihnen selbstverständlich erhalten.



■ Was Ihnen die Beschäftigung bringt?

Beschäftigung verändert den Alltag: Sie ermöglicht, soziale Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen, einer sinnvollen Aufgabe nachzugehen und dafür auch Anerkennung zu erhalten.

Zusätzlich zu Ihren Sozialleistungen erhalten Sie eine Mehraufwandsentschädigung. Außerdem bekommen Sie eine MVV-Monatskarte für den Weg zur Beschäftigungsstelle. Diese Monatskarte können Sie natürlich auch in Ihrer Freizeit nutzen.

Die Wochenarbeitszeit bleibt überschaubar: Sie darf die Grenze von 15 Stunden nicht erreichen. Aber Sie müssen sich auch nicht unter Druck setzen: Wenn es Ihnen lieber ist, dann können Sie auch mit nur fünf oder zehn Stunden wöchentlich eine Beschäftigung starten.

Ob Sie dies tun wollen, darüber entscheiden Sie allein: Sie können, aber Sie müssen nicht arbeiten.

